



DIE GRÜNEN
BESCHLUSS (RESOLUTIONS-) ANTRAG



der Landtagsabgeordneten Jutta Sander und FreundInnen (GRÜNE)
eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 22. 10. 1999
betreffend Rechte der Kontaktfrauen

ABGELEHNT

22.10.1999

2764/LAT/PP

BEGRÜNDUNG

Obwohl vergleichbare Gesetze dies sehr wohl beinhalten, sind im § 35 des Wiener Gleichbehandlungsgesetzes keine Rechte der Kontaktfrauen aufgezählt. Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass Aufzählungen der den Kontaktfrauen jedenfalls zukommenden Rechte Schwierigkeiten in der Auslegung vorzubeugen helfen.

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Landtag der Stadt Wien folgenden

BESCHLUSSANTRAG:

Der Landtag wolle beschließen:

§ 35 des Wiener Gleichbehandlungsgesetzes wird um folgenden Abs. 4 ergänzt:

"Den Kontaktfrauen jedenfalls zukommende Rechte sind das Recht auf Akteneinsicht in Personalakten, das Recht, über Personalentscheidungen im vorhinein informiert zu werden, sowie das Recht, zu Personalentscheidungen Stellung zu nehmen."

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung dieses Antrages.

Wien, am 22.10.1999

[Handwritten signatures and notes in black ink, including names like 'Jutta Sander' and 'Kontaktfrauen']